

Vorstellung einer neuen, einheitlichen Kennzeichnung der nationalen Naturschutzgebiete



Die Ausweisung von Naturschutzgebieten ist eines der wichtigsten Instrumente des nationalen und internationalen Naturschutzes. Naturschutzgebiete beherbergen in der Regel besonders herausragende Elemente der Biodiversität einer Region, sei es bedrohte Arten oder seltene Lebensräume. Naturschutzgebiete sind per Gesetz klar definierte Zonen, in denen Nutzung und Nutzbarkeit der ausgewiesenen Flächen per Rechtsprechung geregelt wird. In Luxemburg wird unterschieden zwischen nationalen Naturschutzgebieten, die eher klein aber mit strengeren rechtlichen Auflagen behaftet sind, und europäisch geschützten Gebieten, auch Natura 2000 genannt. Diese umfassen größere Gebiete, begnügen sich dafür aber mit der rechtlichen Festlegung von Naturschutzziele.

In Luxemburg gibt es zurzeit 60 ausgewiesene nationale Naturschutzgebiete. Somit sind insgesamt 8.116 Hektar geschützt (knapp 3% der Landesfläche).

Das erste Naturschutzgebiet in Luxemburg wurde 1987 ausgewiesen.

Der nationale Naturschutzplan sieht vor, dass noch 75 weitere Gebiete ausgewiesen werden sollen.

Bis jetzt gab es keine einheitliche Kennzeichnung der nationalen Naturschutzgebiete in Luxemburg. Mit einer ständig wachsenden Bevölkerung und steigenden Touristenbesuchen in Luxemburg erhöht sich auch der Druck auf naturbelassene Landschaften und ihre Biodiversität. Eine Beschilderung der Naturschutzgebiete erscheint folglich umso wichtiger. Das Umweltministerium und die Naturverwaltung haben deshalb beschlossen eine einheitliche Bezeichnung der Gebiete auszuarbeiten. Ziel des Projektes ist den Wiedererkennungseffekt der Gebiete zu steigern und somit die Besucher auf deren Wichtigkeit aufmerksam zu machen. An wichtigen Zugangswegen zu den Gebieten werden die Besucher anhand von Piktogrammen auf die rechtskräftigen Verhaltensregeln hingewiesen.



LE GOUVERNEMENT
DU GRAND-DUCHÉ DE LUXEMBOURG
Ministère de l'Environnement, du Climat
et du Développement durable

Administration de la nature et des forêts

Das Design beinhaltet folgende Elemente:

Das **umgekehrte Dreieck** ist eine Zuspiegelung auf das Vorfahrtsschild, mit dem Hintergedanken, dass die Natur und die Biodiversität in Naturschutzgebieten Vorrang genießen.

Die **Ameise** und der **Farn**: Naturschutzgebiete beherbergen nicht nur spektakuläre Großsäugetiere und seltene Orchideenarten. Vielmehr sollen Naturschutzgebiete die Arten- und Lebensraumvielfalt allgemein unter Schutz stellen. Die Ameise soll diesen eher unscheinbaren Teil der natürlichen Vielfalt darstellen, wohl wissend, dass Insekten und Ameisen insbesondere, eine sehr wichtige Rolle in natürlichen Ökosystemen einnehmen.

Nationale Naturschutzgebiete sind oftmals Kernzonen von Natura 2000 Gebieten. Ist dies der Fall, wird das europäische **Logo des Natura 2000 Netzwerkes** auf den Schildern gezeigt.

Die Kennzeichnung der Naturschutzgebiete wird in den folgenden Monaten durch eine einheitliche Beschilderung der Natur-entdeckungspfade der Naturverwaltung vervollständigt.



Piktogramme



Keine Pflanzen
abpflücken



Hunde an die Leine



Hunde an die Leine
von 01.03. bis 30.09.



Keine Drohnen
fliegen lassen



Fahrradfahren
auf Wegen erlaubt



Fahrradfahren
verboten



Auf den Wegen
bleiben



Tiere füttern
verboten



Tiere nicht stören
oder fangen



Nicht baden



Keine Steine
ins Wasser werfen



Reiten auf Wegen
erlaubt



Reiten verboten



Keinen Abfall liegen
lassen



Kein Feuer anzünden



Leise sein



Nicht campen



Motorisiertes Zweirad
verboten



Fahrzeuge verboten

Das Naturschutzgebiet „Schnellert“



Das Waldgebiet „Schnellert“ zwischen Berdorf und Müllerthal wurde am 22. März 2017 als Naturwaldreservat ausgewiesen. Das Schutzgebiet umfasst eine Gesamtfläche von 135,61 ha. Naturwaldreservate sind Waldflächen, die ihrer natürlichen Entwicklung überlassen bleiben und gemäß dem Naturschutzgesetz vom 18. Juli 2018 als nationale Schutzgebiete ausgewiesen werden. Im Rahmen des nationalen Plans für nachhaltige Entwicklung wurde die Aufstellung eines nationalen Netzwerkes von Naturwaldreservaten beschlossen. Es handelt sich um Waldbestände die aus der forstwirtschaftlichen Nutzung herausgenommen und ihrer natürlichen Entwicklung überlassen werden. Naturwaldreservate sollen folgende Schutzziele erfüllen:

- Entwicklung naturnaher Waldökosysteme und Förderung der biologischen Vielfalt

- Beobachtungs- und Demonstrationsflächen für Waldbauforschung und Umweltmonitoring
- Schaffung von Genreserven
- Naturerlebnis für den Menschen

Das Umweltministerium hat im Jahr 2002 ein allgemeines Konzept für das nationale Netzwerk von Naturwaldreservaten erstellen lassen. Im Prinzip sind alle forstlichen Eingriffe, die zu einer Veränderung der Bestandesstruktur führen, untersagt. Der Wald wird demnach nicht bewirtschaftet, muss aber weiterhin überwacht werden. Des Weiteren spielen der Empfang der Besucher im Naturwald und die Überwachung der Entwicklung der Ökosysteme eine große Rolle. Ziel der Regierung ist es, 5% der Waldfläche als Naturwaldreservate auszuweisen und eine angepasste Betreuung zu gewährleisten.



© Photostudio C. Bosseler